

## Künstlerinnen-Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms

Die **Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover** schreibt zum **01.10.2025** im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms drei Arbeitsstipendien in Vollzeit<sup>1</sup> aus:

1. Für eine **Sängerin (klassisch)** aus den Bereichen Alte Musik, Klassische Musik, Aktuelle Musik oder Performance - zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen, pädagogischen, gesangs- oder stimmwissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Vorhabens im Bereich von Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von studentischen Projekten wie bspw. Konzerte, Konzertreihen, Festivals, Konzert- und Musikvermittlung, Transferprojekte, stimm- oder gesangswissenschaftliche oder künstlerische Forschung mit dem Schwerpunkt Gesang (klassisch). Weitere Themen mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen können gern vorgeschlagen werden.  
Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Erteilung eines Hochschullehrauftrages im Bereich klassischer Gesang in den Studiengängen künstlerische Ausbildung/künstlerisch-pädagogische Ausbildung in Höhe von 2 SWS ermöglicht, der gesondert vergütet wird. Das Arbeitsstipendium und die Unterrichtsdurchführung werden mentorial durch eine Professor\*in aus der Fachgruppe Oper betreut.

2. Für eine **Instrumentalistin im Bereich Viola** zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen Vorhabens, vorzugsweise im Bereich künstlerischer Ausbildung. Gewünscht wird die Umsetzung kammermusikalischer Projekte und Besetzungen, in denen die Bratsche eine exponierte oder besondere Rolle spielt (z.B. Streichquintette mit zwei Bratschen, Werke mit besonderer Rolle wie u.a. Janacek Streichquartett Nr.2 „Intime Briefe“, Bartok 6. Streichquartett, Smetana Streichquartett Nr.1 „Aus meinem Leben“). Ausdrücklich begrüßt würde die Erstellung einer Bibliothek von Werken für reines Bratschen-Ensemble (von Duo bis 12 Bratschen) sowie ausgewählte Realisierung dieses Repertoires mit den Studierenden am Haus. Zudem ist die aktive Teilnahme am Hochschulleben in Form von Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von studentischen Konzertprojekten gewünscht. So könnte die Abschlussarbeit beispielsweise die Konzeption des an der HMTMH jährlich stattfindenden Kammermusikfestivals sein, 2027 ggf. mit dem Fokus „Viola“.  
Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Erteilung eines Hochschullehrauftrages im Bereich Viola in den Studiengängen künstlerische Ausbildung/künstlerisch-pädagogische Ausbildung in Höhe von 2 SWS ermöglicht, der gesondert vergütet wird. Arbeitsstipendium und Unterrichtsdurchführung werden mentorial durch die hauptamtliche Lehrkraft im Fach Viola betreut.

3. Für eine **Filmregisseurin bzw. Autorin im Bereich Schauspiel** zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen Vorhabens im Kontext künstlerischer Ausbildung. Ziel ist die Entwicklung eines Projekts zur Rollenarbeit und zum Coaching für das Spiel vor der Kamera. Mögliche Bestandteile sind unter anderem die Konzeption und Umsetzung kurzer Filmszenen mit Schauspielstudierenden, Schreibwerkstätten, Drehbuch- und Projektentwicklung für ein Filmvorhaben mit Studierenden sowie die Erprobung von Formaten zur Übertragung von Szenenstudien in filmische Ausdrucksformen.  
Erwünscht ist darüber hinaus die aktive Mitwirkung am Hochschulleben, insbesondere in der Vorbereitung und Durchführung studentischer Filmprojekte.  
Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Übernahme eines Lehrauftrags im Fach Schauspiel

im Umfang von 2 Semesterwochenstunden, der gesondert vergütet wird. Die thematische Gestaltung dieses Unterrichts kann das Projekt sinnvoll ergänzen (z. B. Szenenentwicklung, Rollencoaching). Arbeitsstipendium und Lehrtätigkeit werden mentorial von einer hauptamtlichen Lehrkraft des Studienbereichs Schauspiel begleitet.

Neben einer hohen künstlerischen Qualifikation sollten bei allen Bewerberinnen Erfahrungen in der Anleitung von gruppendifamischen Prozessen vorhanden sein, die Arbeitsstipendien sind aber auch explizit als Qualifikationsmaßnahme für eine Laufbahn im Hochschuldienst nutzbar und konzipiert, insbesondere bei der Qualifikation für eine Professur.

Die Laufzeit der Stipendien beträgt maximal zwei Jahre und die Dotierung ist mit 1.750 EUR (plus 250 EUR Sach- und Reisekostenzuschuss sowie ggf. Kinderzuschlag) monatlich festgesetzt. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (MWK) und zu 50 % durch die Hochschule.

Die Anträge sind bis zum **02.07.2025** in einer pdf-Datei per Mail an: [Erxleben-Stipendium@hmtm-hannover.de](mailto:Erxleben-Stipendium@hmtm-hannover.de) zu richten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere Hinweise zum [Datenschutz in Bewerbungsverfahren](#), die analog auch für die Bewerbung auf die DEP-Stipendien gelten.

Antragsunterlagen: tabellarischer Lebenslauf; Darstellung des künstlerischen Werdegangs; künstlerisches Oeuvre bzw. Repertoire: Musikaufnahmen oder andere Dokumentationen der künstlerischen Arbeit (bitte entsprechend verlinken); Nachweis des Konzertexamens (falls dies noch nicht abgeschlossen ist, genügt die Benotung durch die Dozentin oder den Dozenten) oder entsprechender besonderer künstlerischer Leistungen; Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (max. 2 Seiten); Referenz einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers, die oder der nicht der HMTMH angehört.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Sie ist abhängig davon, dass die ausgewählten Stipendiatinnen eine Zusage für die künstlerische Betreuung und eine Stellungnahme zur Eignung des künstlerischen Vorhabens für eine weitere Qualifizierung durch eine hauptamtliche Hochschullehrerin oder einen hauptamtlichen Hochschullehrer der HMTMH erhalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Hella Klein, Sekretariat Präsidium Stipendien, Telefon +49 (0)511 3100-376,  
E-Mail [stipendien@hmtm-hannover.de](mailto:stipendien@hmtm-hannover.de)



<sup>1</sup> Vollzeit-Stipendium bedeutet, dass anderweitige Tätigkeiten als Nebentätigkeiten nur in geringfügigem Umfang gestattet sind.